



CDU-FRAKTION  
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG  
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der  
Landschaftsversammlung  
Rheinland

## Antrag Nr. 15/140

öffentlich

**Datum:** 24.10.2023  
**Antragsteller:** CDU, SPD

<b>Bau- und Vergabeausschuss</b>	<b>20.11.2023</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Umweltausschuss</b>	<b>22.11.2023</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>01.12.2023</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>07.12.2023</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>13.12.2023</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Haushalt 2024; Ausbau der Windkraftenergie**

### Beschlussvorschlag:

1. Auf der Basis der noch zu aktualisierenden Regionalplanung wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob sich in den ausgewiesenen Gebieten geeignete Grundstücke im Eigentum des LVR befinden.
2. Die Prüfung soll sich aber darüber hinaus auch auf Grundstücke außerhalb der festgestellten Potentialflächen erstrecken.
3. Sofern solche Verbandsflächen identifiziert werden können ist zu prüfen, ob sich diese grundsätzlich für die Errichtung einer Windkraftanlage eignen.
4. Bei Eignung der Liegenschaft soll die Fläche potentiellen Investoren zur Anpachtung angeboten werden oder in einem weiteren Schritt die Voraussetzung einer Eigenrealisierung zu prüfen.
5. Die Verwaltung wird gebeten, den politischen Gremien im 1. Halbjahr 2024 einen ersten Sachstandsbericht vorzulegen.

### Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

### Begründung:

Bundes- und Landesregierung wollen den Ausbau von Windkraftanlagen forcieren. Hierzu hat die Landesregierung Anfang Juni den Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsplans beschlossen. Ziel dieser Änderung ist die Umsetzung des Wind-an-Land-Gesetzes des Bundes, welches die Sicherung von 1,8% der Landesfläche in NRW (ca. 61.000 ha) für Windenergie vorgibt.

Wesentliche Kernpunkte der Änderung des Landesentwicklungsplans sind:

- Bis Mitte 2025 soll das Land NRW die Ziele für die Ausweisung neuer Windenergiegebiete erreichen.
- Wirtschaftswälder, vor allem mit überwiegendem Nadelholzbestand, sollen für die Windenergie geöffnet werden.
- Im Zuge der Umsetzung des Gesetzes soll auch die sog. 1.000-Meter- Abstandsregel für Windenergieanlagen aufgehoben werden.

Die Potentialanalyse des Landesamtes für Natur-, Umwelt und Verbraucherschutz hat ergeben, dass etwa 3,1% der Landesfläche in NRW zum Ausbau der Windkraftenergie geeignet sind.

Der LVR soll im Rahmen seiner Möglichkeiten an der Umsetzung dieses Ziels zum Ausbau der Windkraftenergie mitwirken.

Hierzu gehört in einem ersten Schritt nicht nur die Prüfung, ob Grundstücke in den vom Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz ausgewiesenen Flächen zur Verfügung gestellt werden können, sondern darüberhinausgehend auch Grundstücke, die außerhalb der Potentialflächen möglicherweise in Betracht kommen.

Soweit die Prüfung zu einem positiven Ergebnis kommt, sollen diese Grundstücksflächen primär Investoren zur Anpachtung angeboten werden.

In einem weiteren Schritt soll auch die Möglichkeit einer Eigenrealisierung geprüft werden.

Frank Boss

Thomas Böll